

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 18

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Zur Frage der Unfallversicherung für Taubstumme.

An der am 4. Mai 1930 in Basel stattgefundenen 5. Hauptversammlung des Schweiz. Taubstummenrates figurierte auf der Traktandenliste auch ein Antrag zur Stellungnahme der Taubstummen zu den Unfall- und Abonnementversicherungen (Versicherungen auf Zeitschriften). Die Versammlung beauftragte das Arbeitsbureau des S. T. R., dahin zu wirken, daß die Unfallversicherungen, sowie die Verlage, die auf ihre Zeitschriften Unfallversicherung gewähren, in Zukunft auch Taubstumme (Gehörlose) aufnehmen, und ihre Vertragsbedingungen dementsprechend ändern sollen. In dieser Angelegenheit wurde schon 1925 vom S. T. R. ein Vorstoß unternommen, die Versicherungs-gesellschaften zu ersuchen, auch Gehörlose in die Versicherung aufzunehmen, leider erfolglos. Das kantonale zürcherische Taubstummenpfarramt hat dann im Jahr 1926 Erhebungen unternommen, um die Frage der Häufigkeit der Unfälle bei Taubstummen für das Gebiet des Kantons Zürich abzuklären. Es dürfte Taubstummenfürsorger, sowie Taubstumme selber interessieren, über diese Untersuchung Genaueres zu erfahren. Diese Erhebungen hätten auf etwa 500 gehörlose Personen ausgedehnt werden können, befaßten sich aber nur mit 205 Personen; indem diejenigen Taubstummen, die selten aus dem Hause kommen, oder nicht der Gefahr ausgesetzt sind, weggelassen und nur diejenigen aufgenommen wurden, die täglich, sogar mehrmals, auf der Straße verkehren. Ein ziemlicher Teil derselben benützt auch Tram und Eisenbahn. Etwa 20 sind Velofahrer. Diese Statistik beginnt mit dem 17. Altersjahr, d. h. mit der Zeit nach der Entlassung aus der Anstalt. Von den in diese Umfrage einbezogenen 205 Gehörlosen waren im Jahr 1926 nicht versichert 125, versichert 80.

Von den Versicherten waren obligatorisch versichert 70, privat versichert 17 (7 also doppelt). Von diesen 205 Gehörlosen stehen im

Alter von 17—20 Jahren	19
„ „ 21—30 „	54
„ „ 31—40 „	62

Alter von 41—50 Jahren	34
„ „ 51—60 „	25
„ „ 61—70 „	6
„ „ 71—79 „	5

Von den 205 Personen sind im ganzen 39 von Unfällen betroffen worden und sie haben zusammen 55 Unfälle notiert. Die übrigen 166 sollen demnach überhaupt noch keinen Unfall gehabt haben. Von den 55 Unfällen können gerechnet werden

als Verkehrs-unfälle	22
„ Betriebs-unfälle	14
Unfälle im Haus durch Fall u.	7
Unfälle bei Spiel und Sport	12
	55

Von diesen 55 Unfällen scheinen zu Lasten des Gehörmangels zu fallen 23 oder 40 %, dagegen nicht zu Lasten des Gehörmangels 32 oder 60 %.

Verteilt man diese 39 von Unfällen betroffenen Gehörlosen in einzelne Klassen, so ergibt sich folgendes Resultat:

In Klasse 1:	1 Taubst.	1 Unfall	im Verlauf	von 3 Jahren	
„ „ 2:	7	9	„	„	77
„ „ 3:	12	16	„	„	204
„ „ 4:	9	13	„	„	261
„ „ 5:	5	7	„	„	201
„ „ 6:	3	3	„	„	139
„ „ 7:	2	5	„	„	124

39 Tbst. 55 Unfälle i. Verlauf v. 1009 Jahren

Bei den von Unfällen Betroffenen trifft es also im Durchschnitt 1 Unfall auf 18 Jahre.

Alle 205 Taubstumme repräsentieren eine Gesamtzahl von 4103 Jahren. Auf diese bezogen kommt 1 Unfall auf durchschnittlich 74 Jahre. (Schluß folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Zum Andenken an

Herrn Gottfried von Tschärner-von Wattenwil,
gewesener Präsident der Mädchentaubstummenanstalt Wabern, gestorben den 25. August 1930 in Muri bei Bern.

Es geziemt sich wohl, in unserer Zeitung das Andenken eines Mannes zu ehren, der während 45 Jahren der Direktion unserer Anstalt angehörte und ihr während 25 Jahren als Präsident vorstand. Als im Jahre 1874 unsere Anstalt vom Murgauerstal den nach Wabern zog, trat Herr G. von Tschärner als neuer Anstaltskassier in die Direktion ein. Im